

cerem. II, c. 48, p. 691, 18—20); bestätigt wird er durch den im Archiv für Urkundenforschung I, 36 ff. veröffentlichten byzantinischen Kaiserbrief. Basilius nannte sich also *Ῥωμαίων βασιλεύς*, während er Ludwig als *ῥῆγα [τῶν Φράγγων]* bezeichnet haben wird. Will sich Ludwig ihm gleichberechtigt zur Seite stellen, so muss er gerade den von Basilius beanspruchten Titel sich zueignen. Er übersetzt wörtlich: 'Romanorum imperator'¹ und verfißt den Titel, den er nicht erst in diesem Briefe anwendet (MG. SS. III, 523, 22), indem er den Vorschlag: 'Francorum imperator' als diplomatisch unmöglich ablehnt und sein Kaisertum als Fortsetzung des alten imperium Romanum bezeichnet², dessen vielmehr die Griechen verlustig gegangen seien. Wieder findet sich da die Form: 'Romanorum imperatores (existere cessaverunt)'.

Hat aber die Wahl dieser Ausdrucksform den angegebenen Zweck, so liegt in dem Titel 'novae Romae' System. 'Nicht wir sind die Eindringlinge, sondern Ihr', 'erst bestand unser Rom, dann Euer Neurom'. Der Streit um die Priorität zwischen den beiden Hauptstädten war damals im Schwange und hat z. B. prägnantere Formulierung in den Anfangsworten des Schreibens des Ignatius an Papst Hadrian II. gefunden (Mansi, Collectio conc. XVI, 204)³.

So bliebe denn von den Kleinclausschen Darlegungen nur die wahrscheinliche Annahme bestehen, dass der päpstliche Bibliothekar Anastasius der Verfasser des Briefes gewesen ist, eine Vermutung, in der übrigens Kleinclauss schon einen Vorgänger in Gasquet (L'empire byzantin . . ., 1888, p. 416 Anm.) hat.

Aus Anastasius' eigenem Munde⁴ wissen wir, dass er sich der griechischen Sprache mächtig fühlt, ja sich auf seine griechischen Kenntnisse etwas zu gute tut. Der vor-

1) Ebenso Hadrian II. an Kaiser Michael (Jaffé, Reg. pont. I², 2796; Mansi, Coll. conc. XV, 191): 'in principio epistolae vestrae imperatorem vos nuncupastis Romanorum'; imperatores Romanorum nennen sich die byzantinischen Kaiser Michael und Theophilus selbst in ihrem Schreiben an Ludwig den Frommen, den 'König der Franken und Langobarden und deren Kaiser, wie er genannt wird (vocato eorum imperatori)': MG. Concilia II, 475, 30—32. 2) Hier läuft Kleinclauss

1904, S. 51 ein Versehen unter, wenn er den Satz: 'a Romanis enim hoc nomen et dignitatem assumpsimus' auf die zeitgenössischen Römer und nicht auf die antiqui imperatores bezieht, auf deren Nachfolgerschaft kurz vorher die karolingische Kaiserwürde begründet wird. 3) 'Hadriano beatissimo papae senioris Romae Ignatius . . . archiepiscopus Constantinopoleos novae Romae'.

4) Migne CXXIX, 18.